

05.04.2011

Große Anfrage 2

der Fraktion DIE LINKE

Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen

Europaweit existieren für Frauen im Strafvollzug besondere Problemlagen und strukturelle Benachteiligungen. Internationale Studien der Weltgesundheitsorganisation (2009) und Dünkel et al (2005) kommen zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Strafvollzug für inhaftierte Frauen zu einem Überwiegen der Verwahrung führt. Die angebotenen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sind sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht sehr begrenzt und verbunden mit den kurzen Haftstrafen kann eine spätere, angemessene Zukunftsperspektive in der Gesellschaft kaum gewährleistet werden. Da die Strafvollzugssysteme in erster Linie für Männer gedacht sind, werden die im Strafvollzug angewandten Konzepte und Verfahren häufig auch den psychischen sowie physischen Bedürfnissen von Frauen nicht gerecht. Da Frauen nur einen geringen Teil der gesamten Straftäter/innen ausmachen (ca. fünf Prozent), werden sie überwiegend zu Bedingungen eines auf die männliche Deliktstruktur ausgerichteten Strafvollzugs verwahrt. Das europäische Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation stellt in der Studie zur „Gesundheit von Frauen im Strafvollzug“ (2009) mit Besorgnis fest, dass der Umgang mit weiblichen Straftäterinnen auch in Europa erheblich hinter die Vorgaben der Menschenrechte zurückfällt. Aufgrund der männlich ausgerichteten Vollzugsstrukturen sowie der Vollzugsgestaltung bestehen für inhaftierte Frauen zahlreiche Benachteiligungen, die keine ausreichende Beachtung finden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V. weist darauf hin, dass die männliche Delinquenz im deutschen Strafvollzug nach wie vor im Vordergrund steht, da Frauen neben der quantitativ geringeren Beteiligung an Straftaten auch eine qualitativ mindere Tatschwere aufweisen. Die Deliktstruktur von Frauen liegt schwerpunktmäßig bei Eigentums- und Vermögenskriminalität/Diebstahl, Betrugsstraftaten und Betäubungsmitteldelikten und weniger bei Gewalt- oder Verkehrsdelikten.

Länderübergreifend sind weiterhin eine Reihe gemeinsamer Merkmale bei Frauen im Strafvollzug feststellbar, die sich durch die Häufigkeit psychischer Störungen, ein hohes Maß an Drogen- und Alkoholabhängigkeit, ein hohes Maß an Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch und/oder körperlicher Misshandlung und/oder Gewalt vor oder während der Haft beschreiben

Datum des Originals: 05.04.2011/Ausgegeben: 06.04.2011

lassen. Als ein Ergebnis der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (2004) werden deutlich die höheren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen von inhaftierten Frauen im Vergleich zu nichtinhaftierten Frauen aufgezeigt. Auffälliges Resultat war auch der hohe Anteil an ganz oder teilweise obdachlosen Frauen, die vor der Haft in mangelhaften sozialen Bezügen gesteckt haben. Ferner macht die Deutsche Aidshilfe (DAH) darauf aufmerksam, dass Frauen im Strafvollzug zu einem hohen Anteil drogenabhängig sind.

Weitere schwerwiegende Probleme für inhaftierte Frauen werden durch die Praktikerinnen des Sozialdiensts katholischer Frauen (SKF) und der Diakonie vor allem auch im Zusammenhang mit der Verantwortung der Frauen für ihre Kinder und Familien gesehen. Viele weibliche Häftlinge sind Mütter kleiner Kinder, für deren Betreuung sie vor ihrer Inhaftierung meist primär oder ausschließlich verantwortlich sind.

Die dargestellten Kritikpunkte werden von den Justizministerien zwar insgesamt zur Kenntnis genommen, aber immer wieder mit dem Hinweis auf die geringe Anzahl der weiblichen Inhaftierten und die kurze Verweildauer verworfen.

Die Notwendigkeit von geschlechterdifferenzierenden Grundsätzen, Zielen und Rahmenbedingungen für einen präventiv wirkenden Strafvollzug und seiner Gestaltung ist durch die verschiedenen Stellungnahmen hinreichend nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die unterschiedlichen lokalen Haftbedingungen für Frauen einer genauen Analyse zu unterziehen, um einen frauenspezifischen Strafvollzug gestalten zu können. Die Fraktion DIE LINKE im nordrhein-westfälischen Landtag will mit dieser Großen Anfrage dazu beitragen, dass ein geschlechtsbezogener Blick auf allen Ebenen im Strafvollzug in NRW gewährleistet werden kann und stellt der Landesregierung vor dem Hintergrund des dargestellten Sachverhalts die nachfolgenden Fragen.

A. Allgemein

I. Anzahl der weiblichen Inhaftierten und deren Entwicklung

1. Wie viele weibliche
 - a) Untersuchungshäftlinge,
 - b) Strafhäftlinge,
 - c) Jugendstrahäftlinge
 - d) Abschiebehäftlinge
 - e) Maßregelvollzugsuntergebrachtebefinden sich aktuell in welchen nordrhein-westfälischen Haftunterbringungsmöglichkeiten jeweils im offenen und geschlossenen Vollzug? (Daten bitte zum Stichtag aufschlüsseln)

2. Wie hat sich die Anzahl der weiblichen Häftlinge seit 2005 in den verschiedenen Haftunterbringungsmöglichkeiten entwickelt, insbesondere unter Berücksichtigung
 - a) des Alters,
 - b) des Anteils ausländischer Frauen,
 - c) des Anteils von Frauen mit Migrationshintergrund,
 - d) des Anteils drogenabhängiger Frauen und
 - e) im Vergleich zu den männlichen Strafgefangenen?(Angaben bitte für Untersuchungs-, Straf-, Jugendstraf-, Abschiebehaftanstalt und Maßregelvollzug für jedes Jahr gesondert zum Stichtag aufschlüsseln)

3. Wo werden die weiblichen Inhaftierten gezählt, die am Stichtag innerhalb der Haftanstalten verschoben werden?

II. Deliktstrukturen

Aufgrund welcher Straftatbestände werden Frauen und Männer nach dem Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz, u. a. verurteilt?
(Die Straftaten bitte nach Geschlecht, Alter, Ethnizität, Migrationshintergrund und Substanzabhängigkeit der TäterInnen zum Stichtag aufschlüsseln.)

B. Vollzugsstrukturen

I. Einrichtungen des Justizvollzugs

1. Wie viele Plätze stehen zurzeit in welchen nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen bzw. eigenständigen Haftanstalten für weibliche
 - a) Untersuchungsgefangene,
 - b) Strafgefangene,
 - c) Jugendstrafgefangene und
 - d) Abschiebehäftlinge
 - e) Maßregelvollzugsuntergebrachte zur Verfügung?(Bitte nachfolgende Fragen jeweils einzeln nach Untersuchungs-, Straf-, Jugendstraf-, Abschiebehäft und Maßregelvollzug zum Stichtag aufschlüsseln.)
2. Wie hat sich der Bestand seit 2005 jeweils entwickelt?
3. Welche Maßnahmen beim Haftplatzbestand plant die Landesregierung in den verschiedenen Hafteinrichtungen?
4. Wie viele Hafträume, unterteilt nach Einzel-, Doppel- und Gemeinschaftshafträumen, in welcher Größe (Quadratmeterzahl) stehen für Frauen in welchen Hafteinrichtungen zur Verfügung?
5. Wie ist zurzeit die tatsächliche Belegung bzw. gibt es Überbelegungen in den jeweiligen Hafträumen für Frauen?
6. Welche Vorkehrungen werden in den Justizvollzugsanstalten getroffen, um eine geschlechterspezifische Unterbringung zu gewährleisten?
7. Kann eine wohnortnahe Unterbringung der weiblichen Häftlinge in NRW sichergestellt werden?
8. Ist für eine geschlechterspezifische Unterbringung auch eine Verschiebung von weiblichen Häftlingen in andere Bundesländer erforderlich?
Wenn ja, wie wird diese praktiziert (bitte nach Bundesländern und Haftanstalten gesondert aufschlüsseln) und finanziert?

9. Werden zur Wahrung einer geschlechterspezifischen Unterbringung auch weibliche Häftlinge aus anderen Bundesländern in nordrhein-westfälische Vollzugsanstalten verlegt (bitte nach Bundesländern und NRW-Haftanstalten gesondert aufschlüsseln) und wie erfolgt die Finanzierung in diesen Fällen?
10. Nach welchen Kriterien werden weibliche Häftlinge im offenen Vollzug untergebracht?
11. Gibt es unterschiedliche Regelungen zum offenen Vollzug in den einzelnen Vollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen? (Wenn ja, bitte nach Haftanstalten aufschlüsseln und begründen)
12. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Anzahl der Plätze für weibliche Häftlinge im offenen Vollzug zu erweitern?
Wenn ja, in welchem Zeitraum und um welche Größe (bitte auch nach Haftanstalten aufschlüsseln). Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?
13. Welche ambulanten Betreuungsformen stehen für straffällige Frauen zur Verfügung (bitte nach Trägern und Orten aufschlüsseln)?
14. Bestehen Überlegungen seitens der Landesregierung, die ambulanten Betreuungsformen zu erweitern?
Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
15. In welchem Umfang wurden ambulante Betreuungsformen in den letzten Jahren finanziert?

II. Personalsituation

Die Umsetzung eines frauenspezifischen Behandlungsvollzugs erfordert eine ausreichende Personaldecke des allgemeinen Vollzugsdienstes und der Fachdienste. Gleichzeitig werden geschlechterspezifische Anforderungen an die Fachkräfte eines frauenspezifischen Haftvollzugs gestellt.

(Bitte alle nachfolgenden Fragen einzeln nach Untersuchungs-, Straf-, Jugendstraf-, Abschiebehaft und Maßregelvollzug zum Stichtag aufschlüsseln)

1. Wie hoch war der Personalbestand in den Vollzugsanstalten in den vergangenen fünf Jahren, aufgegliedert zum Stichtag nach den einzelnen Fachrichtungen und dem allgemeinen Vollzugsdienst sowie nach Männern und Frauen?
2. Wie verteilen sich innerhalb dieser Gliederungen die jeweiligen Planstellen auf welche Vollzugsanstalt?
3. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung aktuell der Personalbedarf in den einzelnen Fachrichtungen und Vollzugsanstalten?
4. Wie viele Häftlinge werden in welcher Vollzugsanstalt durchschnittlich von welchem Fachpersonal und in welchem Aufgabenbereich zum Stichtag betreut?
5. Sind Kürzungen, Umstrukturierungen oder Erweiterungen im Personalbereich der verschiedenen Haftunterbringungsformen im Landeshaushalt vorgesehen?
Wenn ja, warum und in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

6. In welchem zeitlichen und personellen Umfang findet in welcher Haftunterbringungsform
 - a) Freizeitgestaltung,
 - b) soziale Unterstützung,
 - c) psychosoziale Therapie,
 - d) soziales Training und
 - e) Entlassungsvorbereitungfür wie viele weibliche Häftlinge seit 2005 bis heute statt?
7. Welche Anforderungen (Qualifikationen) müssen das Personal
 - a) des allgemeinen Vollzugsdienstes,
 - b) der Fachdienste und
 - c) der Sozialdienstefür die Betreuungen von Frauen erfüllen?
8. Welche besonderen Qualifizierungen (Fortbildungen) müssen das Personal
 - a. des allgemeinen Vollzugsdienstes,
 - b. der Fachdienste und
 - c. der Sozialdienstefür die Betreuung von Frauen nachweisen?
Wenn keine, warum nicht?
9. Wie viele Psychologinnen und Psychologen stehen wie vielen weiblichen Inhaftierten mit welcher Stundenzahl zur Verfügung? Wie viele Stunden davon werden für
 - a) therapeutische Angebote und
 - b) Verwaltungsarbeiten (Berichte, Gutachten)aufgewendet?
10. Welche zusätzlichen Qualifikationen muss das psychologische Personal nachweisen?
11. Wie viele Betreuungen übernimmt eine einzelne Sozialdienstmitarbeiterin?
12. Wie viel Betreuungszeit steht einer Sozialdienstmitarbeiterin für eine einzelne Frau zur Verfügung und wie viel Prozent der Betreuungszeit nehmen
 - a) psychosoziale Begleitungen und
 - b) Verwaltungstätigkeiten ein?
13. Welche speziellen Angebote hält der Ambulante Soziale Dienst der Justiz (frühere Bewährungshilfe) seit 2005 für Frauen bereit, die unter Bewährung stehen?
 - a) Wie werden die einzelnen Fälle im Ambulanten Sozialen Dienst verteilt?
 - b) Kann gewährleistet werden, dass Frauen auch von Frauen betreut werden können?
14. Welche Projekte zur Förderung von ehrenamtlichen Kräften existieren zurzeit an welchen Orten und werden mit welchen Mitteln finanziert?
 - a) Wie stellt sich die Finanzierung im Verlauf dieser Jahre dar?
 - b) In welchem Umfang sind Kürzungen oder Umstrukturierungen im Landeshaushalt vorgesehen?
15. Welche Fortbildungen wurden seit 2005 zum Thema frauenspezifischer Strafvollzug angeboten? (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Fortbildungen, genauer Benennung, TeilnehmerInnenzahl)

16. Wie wurden die Fortbildungen seit 2005 in Anspruch genommen? (bitte aufschlüsseln nach Inanspruchnahme durch TeilnehmerInnenzahl)
17. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen, die die Landesregierung jährlich seit 2005 jeweils für interne sowie externe frauenspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geleistet hat?

C. Vollzugsgestaltung

I. Schulische und berufliche Angebote

Eine Verbesserung der Qualität des Frauenvollzugs kann aus Sicht des Justizministeriums des Landes NRW durch eine konzeptionelle Fort- und Neustrukturierung erreicht werden.

1. Welche schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden Frauen in Justizvollzugsanstalten derzeit angeboten?
2. Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden nachgefragt und welche werden tatsächlich genutzt?
3. Ist eine Ausweitung des schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebots geplant und wenn ja, wann, wo und wie soll die Ausweitung erfolgen?
4. Wie viele schulische oder berufliche Abschlüsse wurden von den Frauen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den letzten Jahren jeweils erzielt?
5. Wie viele schulische und berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden abgebrochen?

II. Arbeitsplatzsituation

1. Wie viele Arbeitsplätze und welche Art Arbeitsplätze werden Frauen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils angeboten, welche werden nachgefragt und welche werden tatsächlich genutzt?
2. Wie viele Frauen suchen aus den geschlossenen Vollzugsanstalten heraus Arbeitsstellen der Anstalten auf?
3. Wie viele Arbeitsplätze sind notwendig, um eine Beschäftigung aller arbeitsfähigen und arbeitswilligen Frauen zu gewährleisten?
4. Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Frauen geplant und wenn ja, welche?
5. Wie viele Frauen im offenen Vollzug sind im Verlauf der letzten fünf Jahre einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einer sonstigen Beschäftigung nachgegangen und wie hoch war jeweils der Prozentsatz gegenüber der Gesamtzahl der Gefangenen im offenen Vollzug?

6. In welchem Umfang werden in welcher Vollzugsanstalt Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitsmöglichkeiten von Kürzungen im Landeshaushalt betroffen sein?

III. Gesundheitsversorgung

Gesundheitliche Belastungen und Erkrankungen treten in Strafanstalten häufig auf. Weibliche Häftlinge leiden unter gesundheitlichen Problemen, die unter Umständen auf den sozialen Zusammenhang zurückgeführt werden können, aus denen ein hoher Anteil kommt und in denen intravenöser Drogenkonsum, Prostitution, Gewalt, sexueller Missbrauch und unsichere Sexualpraktiken keine Seltenheit sind. In der Folge treten im Strafvollzug Erkrankungen auf, die durch jahrelange Belastungen verursacht werden.

(Bitte nachfolgende Fragen jeweils gesondert nach Untersuchungs-, Straf-, Jugend- und Abschiebehaft aufführen.)

1. In welchem Zeitabstand nach Haftantritt findet regelhaft eine Zugangs-/Eingangsuntersuchung statt?
Welche Untersuchungen werden dabei routinemäßig vorgenommen?
2. Wie stellt sich der allgemeine Gesundheitszustand der weiblichen Häftlinge dar und welche Krankheitsbilder beziehungsweise gesundheitlichen Belastungen treten besonders häufig auf?
Bitte die Häufigkeit von
 - a) Drogenabhängigkeit,
 - b) Infektionskrankheiten (Hepatitis A/B,C, HIV, Tuberkulose usw.),
 - c) psychischen sowie psychiatrischen Problemen und
 - d) Suizid- bzw. Selbstschädigungsgefährdunggesondert nach Untersuchungs-, Straf-, Jugend-, Abschiebehaft und Maßregelvollzug zum Stichtag aufschlüsseln.
3. Welche medizinischen Vorsorgeleistungen können weibliche Häftlinge konkret in welchen Haftanstalten in Anspruch nehmen?
4. Wie oft und in welcher Regelmäßigkeit wurden Vorsorgeuntersuchungen in welchen Haftanstalten in Anspruch genommen und im erfragten Zeitraum genutzt?
5. Welche Vorsorgeuntersuchungen wurden von wie vielen weiblichen Häftlingen in welchen Haftanstalten in Anspruch genommen (absolut und in Prozent)?
6. Gibt es regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen auf Erkrankungen des Unterleibs oder Vorsorge zu Brustkrebserkrankungen?
Wenn ja, wie häufig werden welche Untersuchungen durchgeführt?
Wird bei der Eingangsuntersuchung schon darauf geachtet?
Wenn nein, warum nicht?
7. Für den Fall, dass bei einer Frau HIV erst in der Haftanstalt festgestellt wird,
 - a) welche Hilfsprogramme und seelsorgerischen/beratenden Unterstützungen gibt es?(bitte aufschlüsseln nach Haftanstalten)
 - b) welche Aufklärungsarbeiten werden in welchen Haftanstalten geleistet?

8. Welche Behandlungsmaßnahmen werden in NRW bei HIV angeboten?
 - a) Wie viele Frauen haben eine Hepatitis-C-Therapie erhalten?
 - b) Welche Hilfen werden angeboten, damit eine Reinfektion verhindert werden kann?
 - c) Wie viele Frauen erhalten HIV-Medikamente?
 - d) Werden Hepatitis A/B-Impfungen für Frauen angeboten und wie viele wurden durchgeführt?
 - e) Wie viele Frauen in Nordrhein-Westfalen sind wegen Drogendelikten inhaftiert?
9. Wie viele weibliche Häftlinge sind alkohol- oder medikamentenabhängig?
10. Wie viele weibliche Häftlinge sind von anderen psychotropen Substanzen abhängig?
11. Welche konkreten Therapiemöglichkeiten stehen für substanzabhängige Frauen im geschlossenen sowie im offenen Vollzug in welchen Hafteinrichtungen seit 2005 zur Verfügung?
Welche Therapien werden in dieser Zeit überwiegend angewendet?
12. Welche Finanzmittel stehen für substanzabhängige Frauen in welchen Vollzugsanstalten seit 2005 bis heute für Therapien zur Verfügung und in welchem Umfang ist mit Kürzungen der dafür vorgesehenen Mittel im Landeshaushalt 2011 zu rechnen?
13. Wie viele Substitutionen wurden seit 3/ 2010 länger als sechs Monate durchgeführt?
14. Welche Angebote zur psychotherapeutischen Betreuung werden in welchem Stundenkontingent in welchen Hafteinrichtungen seit 2005 angeboten?
15. Gibt es ein vertrauliches Beschwerdesystem für weibliche Inhaftierte, gerade in Hinblick auf körperliche Übergriffe?
16. Haben sich Selbsthilfegruppen organisiert oder gibt es Anregungen dazu?
Wie werden die Selbsthilfegruppen, wenn und insoweit es sie gibt, unterstützt?

IV. Schuldnerberatung

1. In welchem zeitlichen und personellen Umfang findet in welcher Justizvollzugsanstalt Schuldnerberatung seit 2005 statt?
2. Welche freien Träger bieten Schuldnerberatung an und wie wird diese finanziert?
3. Welche finanziellen Mittel sind welcher Vollzugsanstalt für die Schuldnerberatung jeweils seit den Jahren 2005 bis heute aus dem Landeshaushalt zugewiesen worden und mit welchen Kürzungen im Landeshaushalt ist zu rechnen?
4. Wie viele Schulden haben die inhaftierten Frauen durchschnittlich?

V. Gesellschaftliche Wiedereingliederung

1. In welchem Umfang werden in welchen Haftanstalten seit 2005 bis heute welche Maßnahmen getroffen, die spezifisch darauf ausgerichtet sind, den Frauen zu helfen, sich wieder in das Leben in Freiheit einzugliedern?
2. In welchem Umfang werden in welcher Vollzugsanstalt seit 2005 bis heute welche Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung insbesondere von weiblichen Häftlingen getroffen?
3. In welchem Umfang werden zur Vorbereitung der Entlassung der weiblichen Häftlinge insbesondere Ausführungen durchgeführt und ist diese Anzahl aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
4. Gibt es landesweit ein einheitliches Übergangsmanagement für weibliche Inhaftierte? Wenn ja, welche Angebote bestehen dazu?
Wenn nein, warum nicht?
5. In welchem Umfang werden in welcher Vollzugsanstalt Resozialisierungsmaßnahmen von Kürzungen im Landeshaushalt betroffen sein?

D. Besondere Problemlagen

I. Jugendliche

1. Wie wird eine ausgewogene Ernährung der noch Heranwachsenden in Hafteinrichtungen gewährleistet?
2. Gibt es spezielle Freizeitangebote, die sich für weibliche Jugendliche eignen, die bspw. auf Bewegung ausgerichtet sind?
3. Gibt es Therapieformen, die speziell auf weibliche Jugendliche ausgerichtet sind?
4. Gibt es Angebote zur Sexualaufklärung für weibliche Jugendliche?
5. Gibt es besondere Angebote beziehungsweise Trainings zur Förderung des Selbstbewusstseins der jungen Mädchen?
6. Gibt es für inhaftierte Mädchen Angebote, die gemeinsam mit Eltern/Angehörigen durchgeführt werden?
7. Gibt es spezielle Präventionsansätze zur Verhinderung von weiblicher Jugendkriminalität?
8. Gibt es besondere Präventionsangebote, die das gestiegene Gewaltpotential von jugendlichen Straftäterinnen berücksichtigen?
Wenn ja, welche und wo werden sie angeboten, mit welchem Stundenkontingent?
Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung, um freie Träger stärker in die Präventionsarbeit einzubeziehen?

10. Gibt es für weibliche Jugendliche Alternativen zum geschlossenen Vollzug, z. B. therapeutische Wohngruppen?
Wenn ja, welche und wo werden sie angeboten, mit welchem Platzangebot?
Wenn nein, warum nicht?
11. Wie beurteilt die Landesregierung das Instrument einer interdisziplinär besetzten Fallkonferenz, die vor einer Verhandlung die Unterbringung von jugendlichen Straftäterinnen in geschlossener Unterbringung prüft, im Sinne der „Jugendhilfe vor Jugendstrafhaft“?
12. Gibt es im Sinne der „Jugendhilfe vor Jugendstrafhaft“ ausreichende Angebote für jugendliche Straftäterinnen?
13. Gibt es spezielle Angebote aus dem Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz, bspw.
 - a) soziale Trainingskurse,
 - b) Antiaggressivitätskurse / Antigewalt-Training und
 - c) Betreuungsweisung für straffällige junge Frauen?
14. Bestehen seitens der Landesregierung Planungen zu einer interministerialen Zusammenarbeit, bspw. einem „Runden Tisch für jugendliche Straftäterinnen“?
Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen?
Wenn nein, warum nicht?
15. Bestehen seitens der Landesregierung Berechnungen, wie eine zukünftige Finanzierung eines „Runden Tisches für jugendliche Straftäterinnen“ aussehen könnte?
Wenn ja, bitte detailliert aufführen, wenn nein, warum nicht?
16. Gibt es landesweit ein einheitliches Übergangsmanagement für jugendliche Inhaftierte?
Wenn ja, welche Angebote bestehen dazu?
Wenn nein, warum nicht?

II. Schwangerschaft und Mutterschaft in Haft

(Bitte die nachfolgenden Fragen – soweit möglich – jeweils gesondert nach Untersuchungs-, Straf-, Jugendstraf- und Abschiebehaft aufschlüsseln.)

1. Wie viele inhaftierte Frauen in Nordrhein-Westfalen haben Familien mit Kindern außerhalb der Haftanstalt?
2. Wie ist der Kontakt zur Familie organisiert, speziell zu den Kindern?
3. Wie viele Mutter-Kind-Plätze gibt es in nordrhein-westfälischen Haftanstalten?
 - a) Wie ist die Auslastung der Plätze?
 - b) Werden mehr Mutter-Kind-Plätze benötigt? Wenn ja, wie sieht die Planung dazu aus?
 - c) Bis zu welchem Alter dürfen Kinder mit in die Haftanstalten aufgenommen werden?
 - d) Welche pädagogischen und medizinischen Betreuungsangebote werden den Kindern bereitgestellt und in welchem Umfang?
 - e) Haben inhaftierte Frauen die Möglichkeit, Langzeitbesuche mit ihren Partner(inne)n zu führen? Wenn ja, wie viele Langzeitbesuchsräume stehen zur Verfügung?

4. Bis zu welcher Schwangerschaftswoche werden schwangere Frauen inhaftiert?
5. Wie viele schwangere Frauen waren seit 2005 von einer Inhaftierung betroffen?
6. Wird die Notwendigkeit der Inhaftierung bei einer schwangeren Frau unverzüglich noch einmal überprüft?
7. Gibt es Hilfeleistung, Ratgeber, psychologische Unterstützung, insbesondere wenn eine gleichzeitige Feststellung von Schwangerschaft und HIV erfolgt?
8. Wie viele Frauen entscheiden sich gegen die Geburt und für eine Abtreibung?
Welche Behandlungsoptionen stehen ihnen zur Verfügung?
9. Welche Gesprächsangebote gibt es in diesen Fällen, um eine durch die Entscheidung ausgelöste Krise abzufedern?
10. Wie viele Frauen erlitten im erfragten Zeitraum eine Fehlgeburt?
Welche Beratung und seelsorgerische Unterstützung gibt es bei Fehlgeburten?
11. Gibt es für schwangere Frauen geeignete und ausreichende Bewegungsmöglichkeiten?
12. Wie werden die Frauen auf die Geburt vorbereitet? Gibt es für inhaftierte Schwangere Geburtsvorbereitungskurse?
13. Wie viele Frauen haben seit 2005 während der Haft ein Kind zur Welt gebracht?
 - a) Wo entbinden diese Frauen?
 - b) Wer begleitet sie?
 - c) Wer ist bei der Geburt anwesend?
14. Gibt es erleichternde Bestimmungen für den Transport für die Fälle, in denen Frauen zur Entbindung in ein öffentliches Krankenhaus überführt werden, z. B. Verzicht auf Ankettung aufgrund der Wehen oder die Anwesenheit lediglich weiblicher Beamter, ausgenommen Gesundheitspersonal?
15. Wie wird in der Zeit unmittelbar nach der Geburt dafür Sorge getragen, dass die Privatsphäre von Mutter und Neugeborenem geschützt wird, um den Rahmen für den Aufbau einer gefühlmäßigen Bindung zu schaffen?
16. Gibt es eine Unterstützung bei der Versorgung in den ersten zwei bis vier Wochen, z. B. durch Hebammen?
17. Welche Betreuung gibt es für die Frauen, bspw. Unterstützung bei der Versorgung, welche für die Neugeborenen, bspw. durch Hebammen?
18. Gibt es Beratungen und sorgfältige Untersuchungen der Mütter auf Anzeichen von Depressionen?
19. Wie viele Kinder sind von 2005 bis heute in einer Vollzugsanstalt aufgewachsen bzw. eine Zeitlang geblieben?
20. Werden die Wünsche von Kindern und ihre Beteiligung an Entscheidungen (ihrem Alter entsprechend) berücksichtigt, erleichtert und gefördert?

21. Wird besonderes Augenmerk auf die Ernährung von Kindern gelegt, z. B. viel frisches Obst und Gemüse?
22. Gibt es ausreichende Spielmöglichkeiten für die Kinder, erforderlichenfalls Krippeneinrichtungen? Wie ist der Kontakt zu anderen Kindern organisiert?
23. Gibt es Erkenntnisse über psychosoziale Probleme, mit denen die Kinder in Haftanstalten zu kämpfen haben, z. B. Hyperaktivität? Wie wird darauf reagiert?

III. Ältere Frauen im Strafvollzug

1. Welche zusätzliche Versorgungen werden in Haftanstalten für ältere inhaftierte Frauen angeboten, bspw. Krankengymnastik?
2. Welche weiteren therapeutischen Angebote werden für ältere inhaftierte Frauen angeboten?

IV. Ausländische Frauen im Strafvollzug

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil ausländischer weiblicher Häftlinge und wie wird deren besondere Situation berücksichtigt?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von weiblichen Häftlingen mit Migrationshintergrund und wie wird deren besondere Situation berücksichtigt?
3. Gibt es Unterstützungen für ausländische Frauen, Kontakt zu ihren Kindern und Familien aufzunehmen, die sich häufig auch im Ausland aufhalten?

V. Abschiebehaft

1. Für wie viele Frauen wurde in den letzten fünf Jahren Abschiebehaft angeordnet?
2. In wie vielen Fällen wurde die Abschiebehaft bei Frauen vollzogen?
3. Wie viele Frauen waren von 2005 bis 2011 insgesamt in Abschiebehaft?
4. Wie viele Frauen waren zum Zeitpunkt der Inhaftierung
 - a) ledig,
 - b) verheiratet,
 - c) alleinerziehend,
 - d) mit minderjährigen Kindern?
(Bitte aufführen, wie viele Kinder und in welchem Alter.)
 - e) schwanger
5. Wie häufig und an welchen Tagen in der Woche steht in der JVA Neuss für die inhaftierten Frauen eine gesundheitliche Versorgung zur Verfügung?
6. Wie viele Haftplätze stehen an welchen Standorten jeweils für weibliche Abzuschiebende in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung?

7. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der weiblichen Abschiebehäftlinge in den Einrichtungen jeweils in den letzten fünf Jahren?
8. Wo findet eine Unterbringung von weiblichen Abschiebehäftlingen statt, wenn in Nordrhein-Westfalen keine Plätze zur Verfügung stehen?
9. Wie viele weibliche Abschiebehäftlinge wurden aus der Abschiebehäftlinge entlassen, ohne dass die Abschiebung erfolgte? Wie hoch ist der Anteil dieser Fälle gegenüber der Gesamtzahl der Abschiebehäftlinge und aus welchen Gründen erfolgte die Entlassung ohne anschließende Abschiebung?
10. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Kosten einer Abschiebung getragen
 - a) für die Abzuschickenden,
 - b) für die Polizei und
 - c) im Fall von Abschiebehäftlinge für die Vollzugsbediensteten?
11. Wie hoch waren seit 2005 bis heute die finanziellen Aufwendungen für weibliche Abschiebehäftlinge in den Bereichen
 - a) der medizinischen Behandlung,
 - b) Dolmetscher,
 - c) Betreuungsmaßnahmen sowie
 - d) Freizeitmaßnahmen und -geräteund aus welchem Haushaltstitel werden diese Kosten jeweils bezahlt?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Anordnung von Abschiebehäftlinge von schwersttraumatisierten Frauen und Müttern in einem Abschiebehäftlingehaus, vor dem Hintergrund einer Trennung der Frauen von ihren Kindern?
13. Bestehen Überlegungen seitens der Landesregierung, das Abschiebehäftlingehaus in Neuss aufzulösen?
Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
14. Welche alternativen Standorte prüft die Landesregierung im Falle einer eventuellen Schließung des Abschiebehäftlingehauses Neuss?

VI. Gender Mainstreaming im Strafvollzug

Die Besonderheiten von weiblichen Strafgefangenen unterstreichen die Notwendigkeit eines eigenständigen Frauenvollzugs mit frauenspezifischen Behandlungsansätzen.

1. Welche Förderprogramme stehen in Nordrhein-Westfalen seit 2005 zur Verfügung, die einen Gender-Mainstreaming-Ansatz in der Behandlung von Frauen im Strafvollzug verfolgen?
2. Wie stellt sich die Finanzierung der Programme im Lauf der Zeit seit 2005 dar und in welchem Umfang sind Erweiterungen im künftigen Landeshaushalt vorgesehen?

3. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die derzeitige Finanzierung des Strafvollzugs durch ein geschlechtsspezifisches Datencontrolling, bspw. „Gender Budgeting“, zu ergänzen, um eine geschlechtergerechte Verteilung der eingesetzten Mittel zu erreichen?
Wenn ja, bitte die verantwortlichen Stellen und den Projektstand benennen. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele inhaftierte Frauen nehmen an welchen Programmen teil?
5. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Programme auszubauen?
Wenn ja warum, wenn nein, warum nicht?
6. Gibt es Überlegungen/Ansätze seitens der Landesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs einem Gender-Check zu unterziehen, um Änderungsbedarf zu ermitteln und Vorschläge zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit im Strafvollzug auszuarbeiten?
Wenn ja, bitte verantwortliche Stellen und Projektstand benennen und begründen, wenn nein, bitte erklären warum nicht?

Hamide Akbayir
Anna Conrads
Bärbel Beuermann
Dr. Carolin Butterwegge
Wolfgang Zimmermann

und Fraktion